

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Mittwoch (Nachmittag), 23. November 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

44 2016.RRGR.631 Motion 136-2016 Riem (Iffwil, BDP)
Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern

Vorstoss-Nr.: 136-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 08.06.2016
 Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
 Kummer (Burgdorf, SVP)
 Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
 Trüssel (Trimstein, glp)
 Frutiger (Oberhofen, BDP)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 1160/2016 vom 26. Oktober 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat die Entwicklung des durch die Verwaltung genutzten kantonalen Gebäudeportfolios im Raum Bern hin zu einem Verwaltungszentrum aufzuzeigen
2. dem Grossen Rat die dazu geeigneten Grundstücke aufzulisten, inkl. der Grundstücke im Eigentum des Kantons
3. aufzuzeigen, welche Verwaltungsgebäude voraussichtlich durch den Bau eines neuen Verwaltungszentrums veräussert werden können

Begründung:

Die Kantonsverwaltung im Raum Bern ist an verschiedensten Standorten domiziliert. Ein Zusammenzug der vielen Arbeitsstätten wäre effizienter, langfristig kostengünstiger, übersichtlicher und kundenfreundlicher. Die Entwicklung des Liegenschaftsbestands findet zu zögerlich statt.

Mit der Motion Leuenberger wurde der Regierungsrat beauftragt, die Kantonsverwaltung aus den herrschaftlichen Altstadtbauten auszulagern.

Der Liegenschaftsbestand der Kantonsverwaltung ist unübersichtlich, teilweise veraltet und oft nicht im Zustand, wie er in den Bauvorschriften von anderen Eigentümern verlangt wird. Der Kanton ist zudem Mieter von sehr vielen Liegenschaften.

Bei den Verwaltungsgebäuden des Kantons besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf mit hohen Kostenfolgen und teilweise hohen Lebenszykluskosten. Oft werden nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt.

Die Bundesverwaltung, die Post, die Swisscom und die SBB haben als Grossunternehmen ihre in die Jahre gekommenen Liegenschaften im Zentrum verlassen und an geeigneten Standorten längst sehr effiziente Verwaltungsgebäude bezogen. Der Kanton Bern macht mit dem Verwaltungszentrum in Burgdorf ebenfalls gute Erfahrungen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen nach einer Konsolidierung der Verwaltungsstandorte. Seit Jahren verfolgt er das Ziel, die Kantonsverwaltung wo immer möglich zu konzentrieren. So prüft das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) bei zusätzlichen Raumbedürfnissen jeweils den Zusammenzug von heute auf verschiedene Standorte aufgeteilte Einheiten und ist be-

strebt, Lösungen möglichst ausserhalb des Stadtzentrums zu realisieren. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Möglichkeiten einer weiteren Zentralisierung der Verwaltung zu prüfen. Bei dieser Prüfung werden u. a. auch die Arbeiten bezüglich der Direktionsreform zu beachten sein.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass eine gewünschte Standortkonzentration zuerst einmal beträchtliche Investitionskosten auslösen wird und auch die Transformationskosten nicht unterschätzt werden dürfen. Entsprechende Mittel sind derzeit weder im Aufgaben- und Finanzplan noch in der Gesamtinvestitionsplanung enthalten und stehen grundsätzlich in Konkurrenz mit zahlreichen anderen Investitionsvorhaben, welche ggf. dem Kanton und seinen Bürgerinnen und Bürgern einen grösseren Nutzen bringen als ein zentrales Verwaltungsgebäude.

1. Wie bereits dargelegt, ist der Regierungsrat bereit die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Amt für Grundstücke und Gebäude einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen. Mit diesem soll untersucht werden, ob und in welchem Rahmen ein Verwaltungszentrum für den Kanton Bern sinnvoll ist. Dabei werden die weiteren Zusammenhänge wie die geplante Direktionsreform, die Standortgebundenheit von publikumsintensiven Verwaltungseinheiten sowie zwingende Dienst- und Arbeitswege zu berücksichtigen sein.
2. Auf dem freien Markt bieten sich grundsätzlich immer wieder Möglichkeiten für den Erwerb von geeigneten Grundstücken für ein kantonales Verwaltungszentrum. Konkrete Aussagen zu möglichen Objekten sind jedoch erst im Rahmen eines konkreten Projektes mit entsprechenden Kreditanträgen an den Grossen Rat sinnvoll. Eine vorzeitige Definition von potenziellen Arealen wäre ein falsches Signal an den Markt und würde die Verhandlungsposition des Kantons schwächen. Was Grundstücke im Besitz des Kantons betrifft, gibt es für ein solches Vorhaben nicht mehr beliebig viele, die in Frage kommen könnten. Möglichkeiten bestehen aus heutiger Sicht allenfalls im ESP Wankdorf, im ESP Ostermundigen sowie im Westen von Bern.
3. Der Regierungsrat wird wie erwähnt das zuständige AGG mit der Prüfung von möglichen Konzentrations- und Auslagerungskonzepten beauftragen. Dabei muss genau geprüft werden, bei welchen Ämtern eine Verschiebung tatsächlich sinnvoll ist. Zu beachten sind auch Fragen der Nachnutzung bzw. Devestition von frei werdenden Objekten.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 44, einer Motion von Herrn Grossrat Riem, BDP, Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Motion als Postulat anzunehmen. Der Motionär steht bereits am Rednerpult. Er ist wahrscheinlich mit einem Postulat nicht einverstanden. Er hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Punkt 2 möchte ich zurückziehen. Dieses Mal habe ich das rechtzeitig angemeldet. Die Gründe des Regierungsrats sind absolut berechtigt. Alle Motionäre sind Mitglieder der BaK. Wir haben festgestellt, dass eine klare Übersicht über die vom Kanton genutzten Gebäude fast nicht möglich ist, zumindest nicht für uns Mitglieder des Grossen Rats. Der Kanton hat viele Gebäude für die unterschiedlichsten Nutzungen. Viele Nutzungen sind ortsgebunden. Zudem gibt es jede Menge Mietverhältnisse, die wir alle zwei Jahre aufgelistet erhalten, wenn wir die Zuzahlen bewilligen müssen. Das ist nächstens wieder der Fall. Ich denke, auch für den Regierungsrat und das AGG ist es sehr anspruchsvoll, eine gute Übersicht über diese Vielzahl unterschiedlicher Gebäude, Verwendungszwecke und Nutzer mit den verschiedensten Ansprüchen zu haben. Fakt ist: Der Kanton hat seine Verwaltung weit verteilt domiziliert. Diese Motion beschränkt sich auf den Raum Bern. Sie hat also keine regionalpolitische Komponente.

Die Motion Leuenberger vom letzten Jahr hat verlangt, dass die Verwaltung die herrschaftlichen Gebäude in der Altstadt aufgeben und in geeignetere Lokalitäten umziehen soll. Der Regierungsrat will und muss das tun. Mir fehlt nun eine gewisse Entschlossenheit beim Umsetzen dieser grossen Aufgabe. Die Kantonsverwaltung gehört nicht an den Münsterplatz, sondern an einen Ort vergleichbar dem Zentrum, das für die Polizei gebaut werden soll. Das ist für mich ein Lichtblick. Ein Zusammenzug von vielen Arbeitsorten ist effizienter, langfristig kostengünstiger, übersichtlicher und kundenfreundlicher. Frau Baudirektorin Egger betont die mangelnden Mittel für den Unterhalt und die Sanierung kantonaler Gebäude. Ich stimme dem zu. In der letzten Zeit habe ich einige Projekte gesehen, bei denen man zu lange warten musste.

Die Umsetzung dieser Motion ist eine Frage der finanziellen Prioritäten. Das ist klar. Der Regie-

rungsrat schreibt in seiner Antwort von der Konkurrenz mit anderen Investitionsvorhaben, die den Bürgerinnen und Bürgern einen grösseren Nutzen bringen. Da bin ich mir nicht ganz so sicher. Kurzfristig mag das stimmen, aber langfristig? Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Investitionen in ein schönes, neues und teures Verwaltungszentrum mit allen Schikanen, sondern um Effizienzsteigerung und funktionale Arbeitsplätze, die nicht an jeder Ecke verstreut sind. Es geht um die Straffung dieses Gebäudeportfolios, und es geht um den Verkauf derjenigen Gebäude, die nicht in dieses Portfolio hineinpassen. Wir benötigen Gebäude, die in erster Linie ein speditives Arbeiten und eine gute Zusammenarbeit ermöglichen und nicht nur der Repräsentation dienen. Alte, wunderschöne Herrschaftshäuser sind für eine moderne Verwaltung nicht geeignet. Zudem hätten viele dieser Liegenschaften eigentlich dringend eine Sanierung nötig, auch eine energetische. Jeder Betrieb versucht doch, seine Produktion und seine Verwaltung permanent effizienter zu gestalten. In diesem Bereich hat der Kanton Nachholbedarf. Gibt es in Bern private oder öffentliche Betriebe mit einer solch unübersichtlichen Gebäudesituation?

Wir haben im Immobilienmarkt gute Jahre hinter uns, und die Zeit ist gegenwärtig noch gut, um zu Handeln. Wer weiss, wie lange sie das noch ist. Die Debatte über den Verkauf von Liegenschaften sollte dann auch breit geführt werden, und es ist ja gegenwärtig noch nicht ganz klar, wie das dann geschehen könnte. Ich bitte Sie, den Punkten 1 und 3 zuzustimmen und bin gespannt auf eine breite Diskussion.

Präsident. Besten Dank für die Richtigstellung. Ziffer 2 ist zurückgezogen. Wir sprechen also nur noch über die Ziffern 1 und 3. (*Heiterkeit*) Vielleicht melden sich noch einige an, Herr Grossrat Leuenberger, aber ich übergebe Ihnen zuerst das Wort für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im letzten Jahr haben wir einen Vorstoss von mir einstimmig überwiesen, wonach der Kanton dafür sorgen soll, dass die Verwaltungen aus der Berner Innenstadt abgezogen werden. Gleichzeitig wurde mit diesem Vorstoss auch der Wille des Parlaments überwiesen, die gegenwärtig dem Kanton gehörenden Gebäudestrukturen sukzessive deinvestieren zu können. Der Vorstoss von Kollege Riem verlangt nun, dass man im Rahmen eines Berichts aufzeigt, wie das angedacht ist. Ich glaube, es macht wirklich Sinn, sich hier noch einmal Gedanken zu machen, wie man die grosse Aufgabe, die mit diesem Vorstoss auf den Regierungsrat zugekommen ist, umsetzen will. Deshalb bitte ich Sie seitens der BDP-Fraktion, diesen Vorstoss von Grossrat Riem in den aufrechterhaltenen Punkten zu überweisen.

Wir haben in den einzelnen Punkten auch gesehen, dass dieser Vorstoss etwas unpräzise ist, weil immer nur von einem Verwaltungsgebäude oder einem neuen Verwaltungsgebäude gesprochen wird. Deshalb würden wir begrüssen, wenn Kollege Riem die beiden noch offenen Punkte in ein Postulat wandeln würde. Dann kann man nämlich allenfalls auch mit mehreren Verwaltungsgebäuden planen.

Nun habe ich schon an einigen Orten gehört, dass mein Vorstoss, den das Parlament im letzten Jahr einstimmig überwiesen hat, nicht ganz ernst genommen wird. Ich habe hier eine Grafik der JGK vorliegen, die aufzeigt, wie die JGK die Idee der Auslagerung ihrer Verwaltungseinheiten aus der Stadt Bern umsetzen will. Dabei erstaunt mich schon ein bisschen, dass die JGK das heute mitten in der Altstadt angesiedelte Handelsregisteramt plötzlich nach Ostermundigen auslagern will. Gerade das Handelsregisteramt ist publikumswirksam. Männer und Frauen können dort ihre Unterschriften deponieren und Handelsregisterbelege einsehen. Somit muss ein direkter Zugang für die Bevölkerung sichergestellt sein. Gleichzeitig plant aber die JGK, Generalsekretariat, Rechtsamt und ABA weiterhin mitten in der Altstadt von Bern anzusiedeln. Das widerspricht diametral dem Vorstoss, den Sie letztes Jahr hier im Parlament überwiesen haben. Deshalb sind wir mit den Forderungen von Herrn Grossrat Riem einverstanden und bitten Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich kann mich weitgehend den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Wir sind in unserer Fraktion auch der Meinung, dass wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen sollen und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Im Prinzip geht es hier darum, die Grundlagen für eine One-Roof-Strategie zu legen, das bedeutet, die Verwaltungseinheiten von mehreren Standorten zusammenzufassen. Ich würde auch von einer Mehrzahl sprechen und nicht nur von einem Gebäude. Das macht meines Erachtens mehr Sinn. Wir stellen ja fest, dass viele Unternehmen, auch in der Privatwirtschaft, aus guten Gründen, eine One-Roof-Strategie verfolgen. Wenn man diesen Weg geht, ist völlig klar, dass es sorgfältige Abklärungen braucht und dass es betriebswirtschaftlich Sinn machen muss. Man kann auf diese Art und Weise die ganze Unterbringung

der Verwaltung günstiger gestalten, und die unter einem Dach zusammengeführten Verwaltungseinheiten erbringen natürlich auch im Bereich der Zusammenarbeit sehr viele nicht-monetäre Synergien.

Ganz wichtig erscheint uns auch, dass die Nachnutzung ein wichtiger Aspekt ist, wenn man zentrale, neue Standorte aufbaut, Standorte aufgibt und desinvestiert. Auch die Regierung hält dies in ihrer Stellungnahme fest. Sicher kann es nicht sein, dass der Kanton dann einfach diese Liegenschaften dem Meistbietenden verkauft und im Eigentum überträgt. Dort muss man viel differenzierter prüfen, beispielsweise auch ein Baurecht, und soweit es um sehr wertvolle Altstadtliegenschaften an bester Lage geht, sind wir in unserer Fraktion auch klar der Meinung, dass das Einvernehmen mit der betroffenen Stadtregierung zu suchen ist. Wir unterstützen also diese Demarche. Es scheint uns richtig, dass man diesen Weg weitergeht, den ja die Regierung selber schon beschritten hat und dass man das nun noch mit mehr politischem Rückhalt macht. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Le groupe UDC soutient cette proposition sous forme de postulat à l'unanimité. Il partage l'ambition d'étudier en profondeur les possibilités de centraliser l'administration cantonale. Tout en libérant certains beaux bâtiments de la vieille ville de Berne, cette proposition permettrait de diminuer les coûts de fonctionnement et d'éviter certaines rénovations coûteuses. Cela améliorerait également l'efficacité de l'administration ainsi que son accessibilité pour les administrés. Conscient qu'une telle centralisation entraînera probablement des investissements très importants, notre groupe ne soutient pas cette proposition sous forme de motion mais, comme je l'ai déjà dit, il est favorable à étudier cette question et votera oui à un postulat à l'unanimité.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss auch in Postulatform. Als Mitglied der BaK habe ich verschiedentlich gesehen, an welchen Orten die Direktionen gegenwärtig domiziliert sind. Ich erinnere an die Volkswirtschaftsdirektion oder auch an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Ihre zum Teil alten Bausubstanzen müssen dann irgendwie bezüglich Sicherheit und Brandschutz aufgerüstet werden, bei der Energie macht man Kompromisse. Man kann dann nicht alles machen, und auch die Strukturen sind oft nicht optimal für moderne Bürolandschaften. Insofern macht dieser Vorstoss Sinn, auch wenn die Regierung zu Recht Investitions- und Transformationskosten erwähnt.

Man muss eben auch Folgendes bedenken: Wenn man sich ein Bild vor Augen führt, wie beispielsweise die Post ihr neues Verwaltungszentrum im Wankdorf gebaut hat, sieht man auch viel Potenzial. Sie haben nämlich nur für 80 Prozent ihrer Mitarbeitenden Büros gebaut. Die restlichen 20 Prozent sind diejenigen, die jeweils krank oder in den Ferien sind. Auch in der Verwaltung machen die Leute sicher zwischendurch Ferien. Dort könnte man auch optimieren und das käme dann wieder bei der Kostenberechnung als positiver Effekt hinzu. Insofern macht es vermutlich Sinn, den Fächer ein wenig zu öffnen. Es gibt vielleicht auch ein bisschen Beweglichkeit im Kopf, wenn man plötzlich nicht mehr weiss, wo heute der Arbeitsplatz ist und man am Morgen schon wach und beweglich einrücken muss. – Das war aber nur als spassige Bemerkung gemeint.

Im Grundsatz unterstützen wir dieses Anliegen. Wir verstehen natürlich auch, dass der Kanton abwägt und diese Mittel in Konkurrenz zu den Wirkungen einsetzt, die er im Kanton erzielen muss. Das ist bei jeder Firma so. Die wenigsten Firmen bauen zuerst das Headquarter aus und danach schauen sie noch, dass die Produktion auch läuft. Wir sehen das Potenzial dieses Vorstosses insbesondere auch bei den desinvestierten Flächen, bei denen neues Potenzial entsteht.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats mit Punkt 1 und Punkt 3 im Sinne einer Prüfung. Es ist uns auch klar, dass es in diesem Bereich sehr viele Fragen gibt. Solche waren auch verschiedentlich Gegenstand von Diskussionen. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat bereits ist, das Anliegen entgegenzunehmen und genau zu betrachten, welche Lösungen möglich sind. Für uns ist wichtig, dass es bei neuen Standorten der Verwaltung um Arbeitsbedingungen geht und auch um Beschäftigte. Heute handelt es sich nicht immer einfach nur um historische Gebäude.

Mit meinem Vorredner bin ich nicht ganz einverstanden, ob es eine Lösung ist, einfach für 20 Prozent der Beschäftigten keinen Arbeitsplatz zu erstellen. Ob das in der Kantonsverwaltung auch möglich ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube, eine Auslegeordnung ist genau dafür da, solches aufzuzeigen. Die energetischen Fragen wurden erwähnt, und am Schluss wird sich meines Erach-

tens bei der Auslegeordnung auch zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Für uns Grüne hat Punkt 3 sicher keine Priorität, obwohl wir ihn als Postulat im Sinne von mitevaluieren unterstützen. Doch für uns geht es nicht darum, die Liegenschaften in der Berner Altstadt einfach dem Meistbietenden zu verkaufen. Ich glaube, es ist schon relevant, welche Nutzungen dann in diesen historischen Gebäuden untergebracht werden. Hier sind wir also relativ skeptisch, aber trotzdem macht es Sinn, auch diese Frage genauer anzuschauen.

Dieses Geschäft habe keine regionalpolitische Bedeutung, wurde gesagt. Dem widerspreche ich. Natürlich ist es für den Grossraum Bern durchaus von regionalpolitischer Bedeutung. Wir haben heute auch schon die Pendlerströme diskutiert. Entsprechende Fragen werden sich stellen, wenn mehrere Hundert oder sogar noch mehr Leute an Verwaltungsstandorte verschoben werden. Und nun noch als letzten Punkt: Herr Leuenberger sagte, es mache keinen Sinn, die Generalsekretariate in der Altstadt zu haben. Dazu muss ich sagen, dass die Generalsekretariate wohl nicht das grösste Problem sind und dass sie sicher in Rathausnähe sein müssen und nicht etwa in Prêles. Ich glaube, das leuchtet ein.

Solche Fragen werden wir diskutieren, wenn die Auslegeordnung vorliegt, und am Schluss müssen wir entscheiden, ob wir es uns leisten können, neue Verwaltungsgebäude zu bauen. Die Verwaltung hat ja darauf hingewiesen, dass es sich um Grossinvestitionen handelt und dass über man solche aufgrund einer Gesamtbetrachtung entscheidet. Wir sind gespannt auf den Bericht, deshalb unterstützen wir den Vorstoss als Postulat.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich halte mich definitiv kurz. Die vorliegende Motion geht stark in die Richtung der überwiesenen Motion Leuenberger, die wir damals auch unterstützt haben. Die FDP schliesst sich der Meinung der Regierung an und wird diese – vorausgesetzt der Motionär wandelt in ein Postulat – in den verbleibenden zwei Punkten unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass die dezentrale Organisation der Kantonsverwaltung überprüft werden soll. Es macht sicher auch aus ablauftechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn, gewisse Verwaltungseinheiten zu konzentrieren. Deshalb würde die Regierung einen Prüfauftrag an das AGG erteilen, wie sie geschrieben hat. Geben wir dem eine Chance und unterstützen diesen Vorstoss als Postulat.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende oder Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Der Motionär hat das Wort noch vor der Regierungsrätin gewünscht. Vielleicht erfahren wir Neuigkeiten.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Vielen Dank für diese Diskussion, die eine relativ breit abgestützte Zustimmung für die Stossrichtung dieses Anliegens zeigt. Ich wollte das wissen und nicht gleich im Voraus in ein Postulat wandeln, denn zu Verkäufen von Gebäuden gibt es dann schon noch einiges zu besprechen. Luc und Natalie haben das bereits angetönt. Wenn man auf dem Münsterplatz steht und dort das Gebäude der Volkswirtschaftsdirektion betrachtet, ist das eine Ehrfurcht gebietende Angelegenheit. Da wird sicher nicht einfach schnell etwas zu machen sein. Ich wandle gerne in ein Postulat. Das ist sinnvoller, denn mein Wunsch ist einfach, dass dieses Projekt mit Nachdruck und Priorität vorangetrieben wird.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nun haben wir ja keine Differenz mehr. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und ich bin froh, dass Herr Grossrat Riem gewandelt hat. Ich möchte noch etwas zum Votum von Herrn Grossrat Leuenberger sagen. Er hat angetönt, man habe den Eindruck, dass die Regierung den von ihm im letzten Jahr eingereichten Vorstoss nicht so ernst nehme. Man kann jedoch einen solchen Vorstoss nicht innerhalb kürzester Zeit umsetzen. Wir machen das Schritt für Schritt, wie es andere Unternehmen auch tun. Beispiele gibt es bereits. So gehen wir mit dem Polizeizentrum aus der Stadt Bern hinaus in die Region und geben elf Standorte in der Stadt auf; unter anderen ein imposantes Gebäude am Nordring, mitten in einem Quartier. Zudem haben Sie heute morgen ein Mietgeschäft verabschiedet, aufgrund dessen die Denkmalpflege in eine Mietliegenschaft verschoben und dadurch das Haus am Münsterplatz frei wird und desinvestiert werden kann. Wenn nun Nutzerdirektionen – Sie haben die JGK genannt – in Eigenregie etwas anderes machen, dann sind nicht immer die BVE und das AGG verantwortlich.

Ich bin froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde, denn Sie alle wissen, dass eine grosse Direktionsreform gestartet wurde, die gegenwärtig Schritt für Schritt erarbeitet wird. Daraus ergeben sich vielleicht ganz neue Direktionszusammensetzungen, und das wird eine grosse Herausforderung für

den Raumbedarf nach sich ziehen. Es ist meines Erachtens die Hauptherausforderung, die vielleicht neu zusammengesetzten Direktionen irgendwo unterbringen zu können. Wir zeigen das gerne in einem Bericht auf, aber behalten Sie bitte im Hinterkopf, dass die laufende Direktionsreform die Zeitdimension des vorliegenden Geschäfts beeinflusst. Wir können hier nicht einfach etwas quer zur Direktionsreform unternehmen.

Präsident. Wir haben nun also noch die Ziffern 1 und 3 als Postulat vorliegen. Ich habe keinen Antrag erhalten, darüber einzeln abzustimmen. Ist das richtig? – Wünscht jemand eine ziffernweise Abstimmung? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir gemeinsam darüber ab. Wer Traktandum Ziffern 1 und 3 von Traktandum 44 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 und 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	138
Nein	1
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Ziffern 1 und 3 des Postulats angenommen.